Krankenhaus
St. Vinzenz
Zams

Aktualisierte Version vom 08.07.2025

Führen eines Assistenzhundes im Krankenhaus St. Vinzenz Zams

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient!

Assistenzhunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz sind in Krankenanstalten grundsätzlich gestattet. Um einen reibungslosen Aufenthalt garantieren zu können, bitten wir Sie, uns eine Kopie des Assistenzhundeausweises sowie eine Kopie Ihres Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung des Assistenzhundes per E-Mail an office@krankenhaus-zams.at zukommen zu lassen.

Um unsere Mitarbeiter*innen entsprechend informieren zu können, bitten wir die Assistenz der Geschäftsführung (+43 5442 600 916001 oder office@krankenhaus-zams.at), über Ihre Termine in Kenntnis zu setzen.

Voraussetzungen für die Mitnahme eines Assistenzhundes:

- Der Hund muss gesund und gepflegt sein (frei von Ektoparasiten wie z.B. Flöhen, Läusen, Zecken oder Milben, sowie ohne akute Infektion).
- Der Hund darf sich im Krankenhaus nicht unbeaufsichtigt bewegen.
- Im Krankenhaus ist es verboten, dass der Hund gefüttert wird bzw. dass er Kot und Urin absetzt.
- Der Assistenzhund muss als Erkennungsmerkmal die gelbe Kenndecke, auf der ein offizielles und staatlich geschütztes Logo angebracht ist, tragen.
- Assistenzhunde müssen im Behindertenpass eingetragen sein.
- Der Assistenzhundeausweis muss auf Nachfrage vorgezeigt werden.
- Der/die Besitzer*in ist für die Betreuung des Hundes während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus verantwortlich.
- Tierschutzrechtliche Vorgaben müssen im Krankenhaus eingehalten werden.
- Die Hygienerichtlinien des Krankenhauses müssen stets eingehalten werden.

Krankenhaus
St. Vinzenz
Zams

In diesen Bereichen ist der Zutritt von Hunden nicht gestattet:

- Eingriffsraum, Schockraum
- Operationsbereich, Aufwachraum und Intensivstation
- Isolationsbereiche (inkl. Patientenzimmer)
- Radiologie (ausgenommen Wartebereich)
- Unterwasser- und Gruppentherapie
- Küchenbereich (inkl. Küchenbereich auf der Station)
- Nassbereich im Mehrbettzimmer

Vorgehensweise, wenn Sie stationär aufgenommen werden:

Die Aufnahme muss mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal bzw. mit dem Hygieneteam abgestimmt werden.

Im Speziellen geht es um die Themen Hundehaarallergie und die Angst vor Hunden bei Mitpatient*innen sowie Mitarbeiter*innen. Der routinemäßige Krankenhausbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Was ist zu tun, wenn Sie als Angehöriger (Besucher) mit einem Assistenzhund ins Krankenhaus kommen?

- Es gelten die allgemeinen Voraussetzungen von Seite 1.
- Besucher müssen sich beim Portier im Eingangsbereich anmelden.
- Der Portier informiert telefonisch die Station, auf der/die Patient*in liegt.
- Besucher sollten in einem der Aufenthaltsräume, dem Eingangsbereich, bei Schönwetter im Freien bzw. im Café durch den/die Patient*in in Empfang genommen werden.
- Sollte das nicht möglich sein, ist vom Portier telefonisch die Besuchserlaubnis der Station einzuholen.
- Die Besuchserlaubnis ist vom Zustand der/des Patient*in abhängig und die Entscheidung trifft das Behandlungsteam vor Ort.
- Wenn Mitpatient*innen im Zimmer sind, muss vorab von der/dem Patient*in deren Einverständnis eingeholt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Die Kollegiale Führung